

t.311 Guinea-Bissau
 t.311 Mozambique -RR/sca
 t.311 Angola

3003 Bern, den 24. März 1975

St ~~RR~~
 SCAR
 — 27.3.75

Notiz an die Sektion Afrika

Diplomatische Beziehungen mit Guinea-Bissau

Nach Besprechung mit dem Delegierten für technische Zusammenarbeit möchte ich Ihnen, in Beantwortung Ihrer Notiz vom 24. Februar 1975 an Herrn Heimo, folgendes mitteilen:

- Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit einem Staat und die Einrichtung einer diplomatischen Vertretung in diesem Staat sind nicht dasselbe. Die Schweiz kann mit einem Land diplomatische Beziehungen haben, ohne in ihm eine diplomatische Vertretung zu unterhalten (z.B. Tschad, Nepal).
- Wenn also im Entwurf zur Botschaft an die Bundesversammlung über die Einrichtung diplomatischer Vertretungen in Mozambique und Angola von Guinea-Bissau nicht die Rede ist, und damit stillschweigend zum Ausdruck kommt, dass in diesem letzten Land (wegen heute praktisch nicht existenter Beziehungen und Interessen der Schweiz in Guinea-Bissau) keine diplomatische Vertretung errichtet werden soll, so heisst das nicht, dass auch keine diplomatischen Beziehungen aufgenommen werden können.
- Die Arbeitsgruppe "Florian" ist der Meinung, dass, wenn solche Beziehungen einmal nötig werden sollten, am ehesten der Botschafter in Dakar in Guinea-Bissau akkreditiert werden könnte, ohne dass eine eigene Vertretung in diesem Land errichtet werden müsste.
- Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen kann nach Bedürfnis - z.T. der TZ - grundsätzlich jederzeit geschehen und der Bundesrat braucht dafür keine Ermächtigung durch das Parlament. Bis dahin aber könnten Fragen, die sich ev. zwischen Guinea-Bissau und der Schweiz ergeben, von unserem Botschafter in Senegal direkt mit der Vertretung Guinea-Bissaus in Dakar behandelt werden.

Raeber

(Th. Raeber)